

## Elternbeitrag Reichenbach im Vogtland für das Jahr 2022 in Euro

### (1) Der Elternbeitrag beträgt bei Kinderkrippen der Stadt Reichenbach im Vogtland

	Eltern	Alleinerziehende
bis zu 9 Stunden	<b>224,60</b>	202,14
zweitältestes Kind	134,76	112,30
drittältestes Kind	44,92	22,46
viertältestes Kind	0,00	0,00
bis zu 6 Stunden	<b>149,73</b>	134,76
zweitältestes Kind	89,84	74,87
drittältestes Kind	29,95	14,97
viertältestes Kind	0,00	0,00
bis zu 4,5 Stunden	<b>112,30</b>	101,07
zweitältestes Kind	67,38	56,15
drittältestes Kind	22,46	11,23
viertältestes Kind	0,00	0,00

### (2) Der Elternbeitrag beträgt in Kindergärten der Stadt Reichenbach im Vogtland

	Eltern	Alleinerziehende
bis zu 9 Stunden	<b>147,55</b>	132,80
zweitältestes Kind	88,53	73,78
drittältestes Kind	29,51	14,76
viertältestes Kind	0,00	0,00
bis zu 6 Stunden	<b>98,37</b>	88,53
zweitältestes Kind	59,02	49,19
drittältestes Kind	19,67	9,84
viertältestes Kind	0,00	0,00
bis zu 4,5 Stunden	<b>73,77</b>	66,39
zweitältestes Kind	44,26	36,89
drittältestes Kind	14,75	7,38
viertältestes Kind	0,00	0,00

### (3) Der Elternbeitrag beträgt im Hort der Stadt Reichenbach im Vogtland

	Eltern	Alleinerziehende
5 Stunden	<b>70,85</b>	63,77
zweitältestes Kind	42,51	35,43
drittältestes Kind	14,17	7,09
viertältestes Kind	0,00	0,00
6 Stunden	<b>85,00</b>	76,50
zweitältestes Kind	51,00	42,50
drittältestes Kind	17,00	8,50
viertältestes Kind	0,00	0,00

#### ERLÄUTERUNGEN :

- Die Zeitangaben beziehen sich auf die tägliche Betreuung montags bis freitags. Die Beitragsangaben beziehen sich auf einen Monat.
- Die Bestimmung, wer die Eltern eines Kindes sind, hat im Zusammenhang mit der Erhebung eines Elternbeitrages (Kostenbeitrag gem. § 90 SGB VIII) anhand der zivilrechtlichen Regelungen des BGB (§§ 1591, 1592) zu erfolgen.
- Ermäßigung oder Erlass aus sozialen Gründen kann beim Landratsamt Vogtlandkreis beantragt werden, wenn die Erhebung der Gebühr unbillig ist (s. § 90 Abs. 3 und 4 des Sozialgesetzbuches VIII). Der Antrag auf Übernahme der Elternbeiträge ist durch den/die Sorgeberechtigte/n zu stellen. Wenden Sie sich bei Unklarheiten an das Landratsamt des Vogtlandkreises, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Postplatz 5, 08523 Plauen, Tel. 03741 3003311.
- Einheitliche Absenkungsbeiträge im Vogtlandkreis:**
  - ▶ bei Eltern mit mehreren Kindern,  
die gleichzeitig eine Einrichtung besuchen
  - für das 2. Kind um 40 %
  - für das 3. Kind um 80 %
  - für das 4. Kind um 100 %

- ▶ bei Alleinerziehenden
- für das 1. Kind um 10 %
- für das 2. Kind um 50 %
- für das 3. Kind um 90 %
- für das 4. Kind um 100 %